

Unterricht und Pausen

1. Beide Schulgebäude werden ab 7.15 Uhr geöffnet. Schülerinnen und Schülern, die vor Unterrichtsbeginn eintreffen, steht die Cafeteria zur Verfügung.
Die oberen Stockwerke des Neubaus sind während der Mittagspause von 12.40 Uhr bis 14.00 Uhr für Schülerinnen und Schüler gesperrt. Der Aufenthaltsraum 306 ist für Schülerinnen und Schüler der Klassen 7-11 – außer in der großen Pause – geöffnet.
2. Jede Störung des Unterrichts ist zu vermeiden. Der Aufenthalt auf den Gängen und im Treppenhaus ist deshalb während der Unterrichtszeit **ausschließlich zu Unterrichtszwecken** gestattet.
Nach dem Klingelzeichen müssen die Schülerinnen und Schüler unverzüglich ihren Platz im Unterrichtsraum aufsuchen und ihre Unterrichtsmaterialien bereitlegen.
3. Ist eine Lehrkraft **fünf Minuten** nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend, **muss** dies von der Klassensprecherin bzw. vom Klassensprecher dem Sekretariat gemeldet werden.
4. In der großen Pause dürfen sich Schülerinnen und Schüler ausschließlich auf dem Schulgelände des ASG aufhalten.
5. Nur K1- und K2-Schülerinnen und -Schülern ist es erlaubt, in Pausen und Hohlstunden das Schulgelände zu verlassen. Jüngere Schülerinnen und Schüler müssen in begründeten Ausnahmefällen hierzu die Erlaubnis einer Lehrkraft oder der Schulleitung einholen. Der gesetzliche Versicherungsschutz ist außerhalb des Schulgeländes **nicht** gegeben. Die Ausdehnung des Schulgeländes ist aus dem Lageplan ersichtlich (siehe Anlage).
6. In den Pausen ist darauf zu achten, dass der Lärmpegel ein erträgliches Maß nicht überschreitet.
7. Allgemein gilt, dass alle transportablen internetfähigen Geräte (Handy/ Smartphone, Smartwatches, Notebook u. Ä.) ausgeschaltet und nicht-sichtbar verstaut sein müssen, und zwar ab Betreten des Schulgeländes bis zum Verlassen des Schulgeländes. Ein bloßes Stummschalten oder der Flugmodus reicht nicht aus.

Diese Regelung gilt pauschal für die gesamte Schulzeit ab 7:00 Uhr (Unterricht, alle Pausen und Freistunden, AUV) und für das gesamte Schulgelände (Aufenthaltsräume, Aulen, Flure sowie alle Innen- und Außenbereiche einschließlich der Schulhöfe).

Folgende Ausnahmen und Sonderregelungen bestehen:

- Für die Tablet-Klassen besteht zwischen 7:00 und 7:25 Uhr die Möglichkeit im Aufenthaltsraum das Schul-Tablet für Lernzwecke zu verwenden.
- Die Tablets der Tablet -Klassen dürfen im Unterricht genutzt werden (sofern die unterrichtende Lehrkraft die Nutzung nicht explizit untersagt).
- Außerhalb des Unterrichts dürfen Schülerinnen und Schüler der Klasse 11 ihre Schul-Tablets in Zeiten, welche durch den Vertretungsplan als „unbeaufsichtigte Unterrichtsausfälle“ ausgewiesen sind, in den vom Vertretungsplan vorgesehenen Räumen für Lernzwecke nutzen.
- Außerhalb des Unterrichts dürfen Schülerinnen und Schüler der Kursstufen (KS1 und KS2) Mobiltelefone und digitale Arbeitsgeräte nur in Freistunden nutzen, und zwar ausschließlich im Kursstufenraum oder – außerhalb der Essenszeiten – in der Cafeteria des Neubaus.

- Von 13:15 bis 14:00 Uhr besteht für die Tablet-Klassen die Möglichkeit in einem Stillarbeitsraum das Schul-Tablet für Lernzwecke zu verwenden.
- Die Schulleitung kann Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen die Möglichkeit einräumen, Geräte zur Gesundheitsüberwachung zu nutzen, wenn dies geboten ist.

Ebenso ist das Einrichten privater Hotspots, das Verwenden von SIM-Karten oder die Weitergabe mobiler Internetverbindungen für iPads der iPad-Klassen grundsätzlich untersagt. Eine Ausnahme ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft zulässig. Verstöße hiergegen werden wie unerlaubte Gerätenutzung behandelt.

Um schulischen Zwang zu vermeiden und die Einhaltung des Verbots zu unterstützen, verzichten Lehrkräfte grundsätzlich auf die Nutzung von Mobiltelefonen durch Schülerinnen und Schüler. Bei begründeten Ausnahmefällen – z.B. bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen – entscheidet die verantwortliche Lehrkraft über mögliche Ausnahmen und informiert die Eltern rechtzeitig.

Außerdem kann keinerlei Erwartung seitens der Schule oder ihrer Lehrkräfte bestehen, dass Schüler*innen an sie gerichtete digitale Nachrichten vor Ende der Schulzeit und/oder auf dem Schulgelände lesen.

Auf Verlangen der Lehrkräfte können Geräte für die Dauer von Leistungsmessungen eingesammelt werden.

Das Anfertigen von Bild- und Tonaufnahmen sowie das Abspielen oder Vorzeigen menschenverachtender, extremistischer, sexistischer, rassistisch-diskriminierender, antisemitischer, oder gewaltverherrlichender Inhalte ist auf dem gesamten Schulgelände zu allen Zeiten verboten.

Wenn Zuwiderhandlungen von einer Lehrkraft festgestellt werden, wird das ausgeschaltete Gerät von dieser eingezogen. Es erfolgt keine Durchsicht privater Inhalte durch die Lehrkräfte. Beim ersten Mal kann die Schülerin / der Schüler das abgenommene Gerät nach ihrem / seinem Unterrichtsende wiedererhalten. Es erfolgt eine schriftliche Information an die Erziehungsberechtigten. Bei wiederholtem Verstoß gegen die Nutzungsrechte mobiler Geräte, kann das Gerät nur von Erziehungsberechtigten oder von ihnen bevollmächtigten volljährigen Personen zu den jeweiligen Öffnungszeiten des Sekretariats abgeholt werden. An Freitagen und vor den Ferien kann von dieser Regel abgewichen werden. Die zusätzliche Verhängung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 90 Schulgesetz Baden-Württemberg behält sich die Schulleitung vor, v.a. bei schweren Verstößen oder im Wiederholungsfall.

8. Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den Vertretungsplan zu beachten.

Unterrichtsversäumnisse

Details zu Fehlzeiten, auch in Zusammenhang mit Leistungsmessungen, und dem Entschuldigungs- bzw. Beurlaubungs-verfahren regelt das jeweils aktuelle Dokument zur „Entschuldigungspraxis“.

Ordnung und Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulgelände

1. Nach Unterrichtsschluss ist jeder Raum in ordentlichem Zustand zu verlassen. Dazu gehört: Aufstuhlen, Jalousien hochziehen, Fenster schließen, Müll in den Mülleimer entsorgen und Licht löschen.
2. Der wöchentliche Ordnungsdienst der Klassen ist zuständig für die Papiermüllentsorgung und die Entsorgung des gelben Sackes jeweils freitags (siehe Vermerk im Raumplan).

3. Das Schulgelände wird gegen Ende der Woche von den dafür eingeteilten Klassen gesäubert (siehe Plan).
4. Schulgebäude und Sportstätten, Einrichtung und Geräte, Möbel in Gängen und in der Aula, Lehr- und Lernmittel sind sorgfältig und schonend zu behandeln und dürfen nicht beschädigt werden. Dies gilt in besonderem Maße für die Ausschmückung der Klassenzimmer und Gänge, die in pädagogisch sinnvoller Weise erwünscht ist. Sie erfolgt in Absprache mit der Klassenlehrkraft, ggf. Hausmeister und Schulleitung.
5. Aushänge und Plakate in den Fluren sind nach Ende der Veranstaltung, die Aushänge in den Klassenzimmern spätestens zum Schuljahresende von denjenigen abzuhängen, die sie ausgehängt haben.
6. Die Nutzung von Schulräumen außerhalb der Unterrichtszeit bedarf der rechtzeitigen Absprache mit der Schulleitung und dem Hausmeister.
7. Gegenseitige Rücksichtnahme im Schulbereich ist selbstverständlich. Alle untenstehenden Maßnahmen sollen dazu dienen, eine Gefährdung von Personen und die Verschmutzung von Räumen zu verhindern.
 - Das Rennen in den Schulgebäuden ist untersagt.
 - Das Ballspielen außerhalb der Tischtennisplatten, des roten Hartplatzes und in den Schulgebäuden ist nicht gestattet.
 - Rauchen (dies gilt auch für E-Shishas und E-Zigaretten) auf dem Schulgelände, in den Schulgebäuden und bei Schulveranstaltungen sowie der Konsum von Alkohol sind für Schülerinnen und Schüler nicht erlaubt.
 - Das Kauen von Kaugummi ist im Schulhaus und auf dem Schulgelände verboten.
 - In den Gängen ist ein ungehindertes Durchkommen zu gewährleisten.
 - Das Werfen von Gegenständen ist grundsätzlich nicht gestattet.
 - Unbefugtes Befahren des Schulgeländes mit Fahrrädern oder Kraftfahrzeugen ist deshalb nicht zulässig. Zweiradfahrzeuge sind im Fahrradständer des Gymnasiums, Pkws außerhalb des Schulgeländes auf den vorgesehenen Parkplätzen abzustellen. Vom Fahrverbot auf dem Schulgelände ausgenommen ist das Radfahren auf einem eigens markierten Weg zwischen Fahrradständer und oberer Umlandstraße, den Radfahrerinnen bzw. Radfahrer außerhalb der großen Pause im Schrittempo befahren können.

Sicherheit

1. Fluchtwege sind unter allen Umständen freizuhalten. Dies gilt insbesondere für das Abstellen von Schulranzen. Zwischen Mensa und Treppe im Neubau dürfen Schulranzen nicht abgelegt werden.
2. Brandschutztüren in den Gängen müssen offen stehen; sie schließen im Brandfall automatisch.
3. Das Mitführen von gesundheits-gefährdenden Gegenständen ist nicht erlaubt.
4. Das Werfen mit Schneebällen ist untersagt.
5. An den Bushaltestellen ist darauf zu achten, dass niemand gefährdet wird. Für ein ordnungsgemäßes Ein- und Aussteigen sind alle Beteiligten gleichermaßen verantwortlich.

Werbung

Das Aushängen und Aushändigen von Werbematerial jeglicher Art kann ausschließlich von der Schulleitung genehmigt werden.